

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Petitionsausschuss
-Vorsitzender-



Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-20200
Fax. (0421) 361-12492
www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Frau S. Bartholomé

Tel.: (0421) 361-77770

E-Mail: petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
SB/SaS

Datum
21. Juni 2024

Ihre Petition vom 2. Februar 2024
Unser Aktenzeichen: S21-56 (Erhalt Klinikum Links der Weser)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss (Stadt) hat sich mit Ihrer oben genannten Eingabe abschließend befasst und der Stadtbürgerschaft eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 18. Juni 2024 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses vom 7. Juni 2024, dem Sie die Begründung für die Entscheidung entnehmen können.

Mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft ist das Petitionsverfahren beendet.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Claas Rohmeyer

Anlage

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 10 vom 7. Juni 2024:

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S21-56

Gegenstand: Erhalt Klinikum Links der Weser

Begründung:

Der Petent fordert, dass das Klinikum Links der Weser (LdW) als Akutkrankenhaus mit dem jetzigen medizinischen Versorgungsspektrum erhalten bleibe und im laufenden Betrieb saniert werde, um eine medizinische Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite zu verhindern.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH dem Aufsichtsrat in ihrer zweiten ordentlichen Sitzung am 07.07.2023 das Restrukturierungskonzept des Klinikverbunds Gesundheit Nord vorgestellt hat, das auf Grundlage zahlreicher Analysen von internen und externen Expert:innen erarbeitet wurde. In dem Restrukturierungskonzept wurden insgesamt fünf Varianten erläutert. Nach ausführlicher Beratung hat der Aufsichtsrat demnach die Umsetzung der Variante 2 des Restrukturierungskonzepts beschlossen, in der die Integration der aktuellen stationären und ambulanten Strukturen des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte vorgesehen ist.

Für das Klinikum Links der Weser ist zur Absicherung der gesundheitlichen Versorgung im Stadtgebiet eine noch zu konkretisierende Nachnutzung vorgesehen, die durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Die finale Entscheidung zur Integration des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte obliegt des Weiteren dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin. Den diesbezüglichen Beschluss hat der Senat in seiner Sitzung am 29.06.2023 gefasst.

Ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU in Bezug auf den Senatsbeschluss vom 26.09.2023 zur „Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032“, die Beschlüsse zur Zukunft der Herzmedizin und zum Klinikum Links der Weser zurückzunehmen, wurde von der Stadtbürgerschaft abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten in Hinblick auf den langfristigen Weitererhalt des Klinikums Links der Weser zu entsprechen.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung der Stadtteile auf dem linken Weserufer verweist der Ausschuss auf eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Demnach haben Senat und der Aufsichtsrat der GeNo beschlossen, dass die GeNo in enger Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung des betroffenen Gebiets im Bremer Süden ein adäquates Nachnutzungskonzept bis Ende des Jahres 2023 erstellen soll. Daraufhin hat die GeNo ihrem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 15.12.2023 ein Konzept für die medizinische Nachnutzung am Standort Klinikum Links der Weser vorgestellt.

Derzeit wird das Nachnutzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit SGFV weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Hierzu findet eine von der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durchgeführte umfassende Strukturanalyse der Gesundheitsversorgung im Bremer Süden statt, die sowohl die ambulante als auch die stationäre medizinische Versorgung der Stadtgebiete umfasst.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, um den Fortgang der medizinischen Nachnutzung weiterverfolgen und einer medizinischen Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite entgegenwirken zu können.